

GEMEINDE PARSAU

- Die Bürgermeisterin -



Bekanntmachung

Bebauungsplan "Südlicher Ortseingang" Gemeinde Parsau, Samtgemeinde Brome

hier: Planverfahren gem. § 3 (2) Baugesetzbuch – Öffentlichkeitsbeteiligung für das in der Anlage dargestellte Gebiet.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Parsau hat in seiner Sitzung am 29.08.2022. dem Entwurf des Bebauungsplans sowie der Begründung und dem Umweltbericht unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gleichzeitig hat er beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB parallel vorzunehmen.

Ziel der Planung ist es, am südlichen Ortseingang von Parsau die Voraussetzungen für die Ansiedelung eines Discounters, eines Cafe's, eines Ärztehauses sowie Seniorenwohnungen und eine damit im Zusammenhang stehende Seniorenbetreuung zu schaffen.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung findet in der Zeit vom

09.09.2022 bis 10.10.2022

während der Öffnungszeiten des Gemeindebüros in der Zeit Montag von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr und Donnerstag von 8:00 bis 11:00 Uhr statt. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung eines Termins ebenfalls möglich.

Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Begründung können auch auf den Internetseiten der Gemeinde Parsau unter: <https://www.parsau.de/bauen-wohnen.cfm> eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Gifhorn,
- Naturschutzfachliche Bestandserfassung, Biotopinventar, Flora und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Schallgutachten
- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur und Sachgüter,
- Bodengutachten zu Baugrund und Versickerung
- Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde mit Hinweis auf das Wassergewinnungsgebiet und zur Oberflächenentwässerung
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zum Baugrund mit Hinweis auf die hohe Bodenfruchtbarkeit im Plangebiet

- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Hinweis auf benachbarte Hofstellen
- Stellungnahme des LGLN, Kampfmittelbeseitigungsdienstes mit Hinweis auf den allgemeinen Kampfmittelverdacht
- Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu Verkehrslärm-Vorbelastungen
- Stellungnahme des Unterhaltungsverbandes Ohre zur Oberflächenentwässerung

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde vorgebracht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parsau, den 29.08.2022



Kerstin Keil
(Bürgermeisterin)